



Kundeninformationsbroschüre über die Finanzdienstleistungen

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Kundeninformationsbroschüre informieren wir Sie über die Peter J. Lehner & Partner AG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Kosten, Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (Art. 8 FIDLEG) und soll Ihnen einen Überblick über unsere Finanzdienstleistungen verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer [Internetseite](#) oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Zug, 8. Januar 2024

Peter J. Lehner & Partner AG



Inhaltsverzeichnis

1. Informationen über den Vermögensverwalter	3
1.1 Unternehmensprofil	3
1.2 Tätigkeitsfeld	4
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	4
1.4 Berufsgeheimnis	4
1.5 Datenschutz	4
2. Nachrichtenlose Vermögen	4
3. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen	5
3.1 Individuelle Vermögensverwaltung	5
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	5
3.1.2 Gebühren und Honorare	5
3.1.3 Rechte und Pflichten	5
3.1.4 Risiken	5
3.1.5 Unabhängigkeit	6
3.1.6 Berücksichtigte Marktangebot und Anlageinstrumente	6
3.1.7 Anlagestrategie und Portfoliostrukturierung	6
3.1.8 Anlageuniversum	7
3.1.9 Anlagephilosophie und Anlageentscheidungsprozess	7
3.1.10 Historische Wertentwicklung und Schwankungsbereich (Volatilität)	7
3.2 Kundensegmentierung	9
3.2.1 Kundensegmentierung gemäss FIDLEG	9
3.2.2 Kundensegmentierung gemäss KAG	9
3.3 Depotbanken	10
4. Umgang mit Interessenkonflikten	10
4.1 Im Allgemeinen	10
4.2 Im Zusammenhang mit der individuellen Vermögensverwaltung	10
4.3 Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	10
4.4 Weitere Informationen	11
5. Ombudsstelle	11



1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1 Unternehmensprofil

Name	Peter J. Lehner & Partner AG
Sitz / Adresse	Baarerstrasse 101 6300 Zug Schweiz
Telefon (Zentrale)	041 729 52 20
E-Mail	info@lehner-partner.ch
Internetseite	www.lehner-partner.ch

Gründungsdatum	24.11.2017
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aktienkapital	CHF 250'000.-
Verwaltungsrat	- Lehner Jan (Präsident) - Possa Marc - Wipfli Martin - Lechthaler Adrian
Geschäftsführer	Lechthaler Adrian
Geschäftsführer (Stv.)	Bottinelli Manuel
Angestellte und Funktion gemäss Organigramm	- Lechthaler Adrian (Vorsitz Geschäftsleitung) - Bottinelli Manuel (Mitglied Geschäftsleitung) - Gasser Melanie (Interne Kontrolle)
	Weitere Informationen, insbesondere zur Ausbildung und Qualifikation der Angestellten, sind auf der Website der Peter J. Lehner & Partner AG verfügbar oder können durch die Mitarbeiter auf Anfrage gerne erteilt werden.

Handelsregister-Nr.	CH-170.3.041.894-0
Unternehmens-Ident. (UID)	CHE-257.978.157
MwSt.-Nr.	CHE-257.978.157 MWST
FATCA Status:	registered deemed-compliant Foreign Financial Institution (FFI)
FATCA GIIN Nr.:	MHHJLI.99999.SL.756

Finanzmarktaufsicht (FINMA)	Bewilligung als Vermögensverwalter
Revisionsstelle	Tria Revisions AG Riedstrasse 7 6330 Cham
Aufsichtsrechtliche Prüfstelle GwG und Vermögensverwaltung nach FINIG und FIDLEG	Grant Thornton AG Claridenstrasse 35 8027 Zürich
Aufsichtsorganisation	AOOS - Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht Clausiusstrasse 50 8006 Zürich
Verbände (Aktivmitgliedschaft)	Verband Schweizerischer Vermögensverwalter I VSV Scheuchzerstrasse 44 8006 Zürich
Ombudsstelle	OFS Ombud Finanzen Schweiz 16 Boulevard Des Tranchées 1206 Genf



1.2 Tätigkeitsfeld

Die Peter J. Lehner & Partner AG hat seinen Sitz in Zug und verfügt über keine weiteren Filialen. Als Finanzdienstleistung bietet die Gesellschaft die individuelle Vermögensverwaltung für Privatkunden an.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die Peter J. Lehner & Partner AG ist ein von der FINMA bewilligter Vermögensverwalter gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a und Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 2018 über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG; SR 954.1). Die Peter J. Lehner & Partner AG wird von der AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Zürich, einer bewilligten Aufsichtsorganisation nach Artikel 43a des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 (FINMAG), laufend beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz (Art. 69 FINIG). Er ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Das Berufsgeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

1.5 Datenschutz

Der Vermögensverwalter bearbeitet Personendaten von Kunden und potentiellen Kunden nur soweit, als dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht widerrechtlich verletzt wird. Personendaten werden nur von denjenigen Personen innerhalb des Vermögensverwalters bearbeitet, die diese zur Erfüllung von vertraglichen oder rechtlichen Pflichten benötigen. Sofern dies nötig ist, erhalten Dienstleister (z.B. Outsourcingpartner) und Dritte ebenfalls Zugang zu den Daten. Hierbei sind das Berufsgeheimnis und andere gesetzliche Bestimmungen zu wahren.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter folgendem [Link](#).



3. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Die individuelle Vermögensverwaltung wird im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kundenvermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat, ausgeführt. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Gebühren und Honorare

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat im jeweiligen Vermögensverwaltungsvertrag.

3.1.3 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.4 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten:** Die Aufklärung über Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken erfolgt separat mittels Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet unter folgendem [Link](#) abrufbar.
- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie und im Kapitel 3.1.10 dieser Broschüre.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter



unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.5 Unabhängigkeit

Die Peter J. Lehner & Partner AG erbringt ihre Dienstleistungen der individuellen Vermögensverwaltung unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Für die Hinterlegung der Vermögenswerte des Kunden werden Depotbanken gewählt, die nach eigener Auffassung Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten. Die korrekte Kursbestimmung einzelner Anlagen der bei der Bank hinterlegten Vermögenswerte, die Berechnung der Depot- und Portfoliowerte und die damit zusammenhängenden statistischen Auswertungen liegen in der alleinigen Verantwortung der entsprechenden Bank. Die Peter J. Lehner & Partner AG stützt sich bei der Wahl der Anlagen auf eigene Analysen. Sie beurteilt über verschiedene Zeitachsen periodisch das wirtschaftliche Umfeld und die Konsequenzen auf die Finanzmärkte und definiert geeignete Massnahmen und Änderungen in der Anlagetaktik. Die Umsetzung der Anlagestrategie in den Kundenportfolios erfolgt individuell.

3.1.6 Berücksichtigte Marktangebot und Anlageinstrumente

Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Traditionelle Finanzanlagen: Aktien
- Auf Kundenwunsch sind weitere traditionelle Finanzanlagen wie Obligationen einsetzbar

3.1.7 Anlagestrategie und Portfoliostrukturierung

Der Vermögensverwalter ist spezialisiert auf Aktienanlagen in Schweizer Small und Midcaps. Daher bietet die Peter J. Lehner & Partner AG grundsätzlich eine Anlagestrategie (Dynamisch) an. Die Anlagestrategie ist aktienbasiert mit Fokus auf Schweizer Small & Mid Caps. Die Bandbreite für Aktien liegt bei 35% bis 100% (optional bis max. 130% - Lombardkredite). Die Wertentwicklung der Portfolios weist eine hohe Abhängigkeit zum Marktsegment von Schweizer Small & Mid Caps auf.



3.1.8 Anlageuniversum

Der Vermögensverwalter investiert in Schweizer Gesellschaften, deren Beteiligungswertpapiere entweder an der SIX Swiss Exchange kotiert sind oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden. Der vorwiegende Anteil der Anlagen (mindestens 65% der Aktienquote) ist dem Small & Mid Cap Segment zuzuweisen.

3.1.9 Anlagephilosophie und Anlageentscheidungsprozess

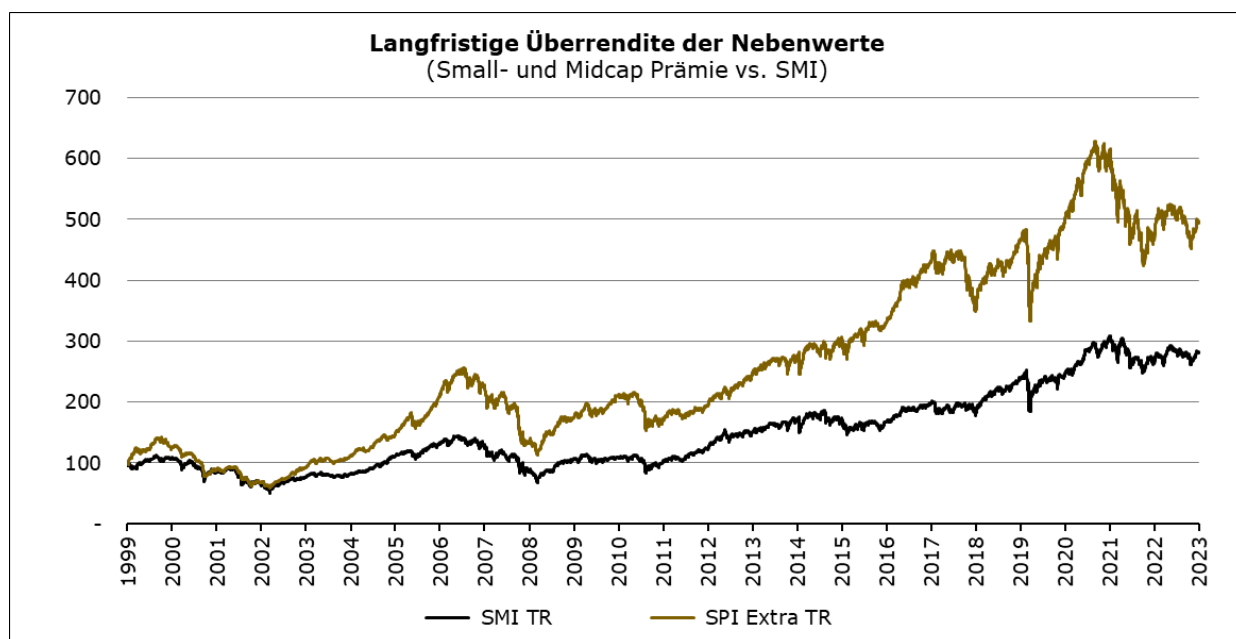
Der Vermögensverwalter legt einen klaren Fokus auf das weniger beachtete Segment der Nebenwerte (Small- und Midcaps). Der Fokus als Investor ist langfristig ausgerichtet und es werden etablierte, gut positionierte und möglichst breit aufgestellte Gesellschaften mit stabilem Cash-Flow bevorzugt, die sich in ihren Nischen eine führende Marktposition erarbeitet haben. Zusätzlich wird das Management eines Unternehmens und dessen Geschäftsmodell überprüft. Die Nachhaltigkeit des ökonomischen Gewinns eines Unternehmens zählt zu den wesentlichen Kriterien einer Investition. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Gesellschaft regelmässig mehr verdient als die Kapitalkosten (ROIC > WACC).

Die Titelselektion basiert mehrheitlich auf Primär-Research (Unternehmensbesuche, Management Interviews, Teilnahme an Bilanzmedienkonferenzen und Kapitalmarkttagen, Roadshows, eigene Modelle wie z.B. DCF und Screening-Tools) sowie Sekundär-Research.

3.1.10 Historische Wertentwicklung und Schwankungsbereich (Volatilität)

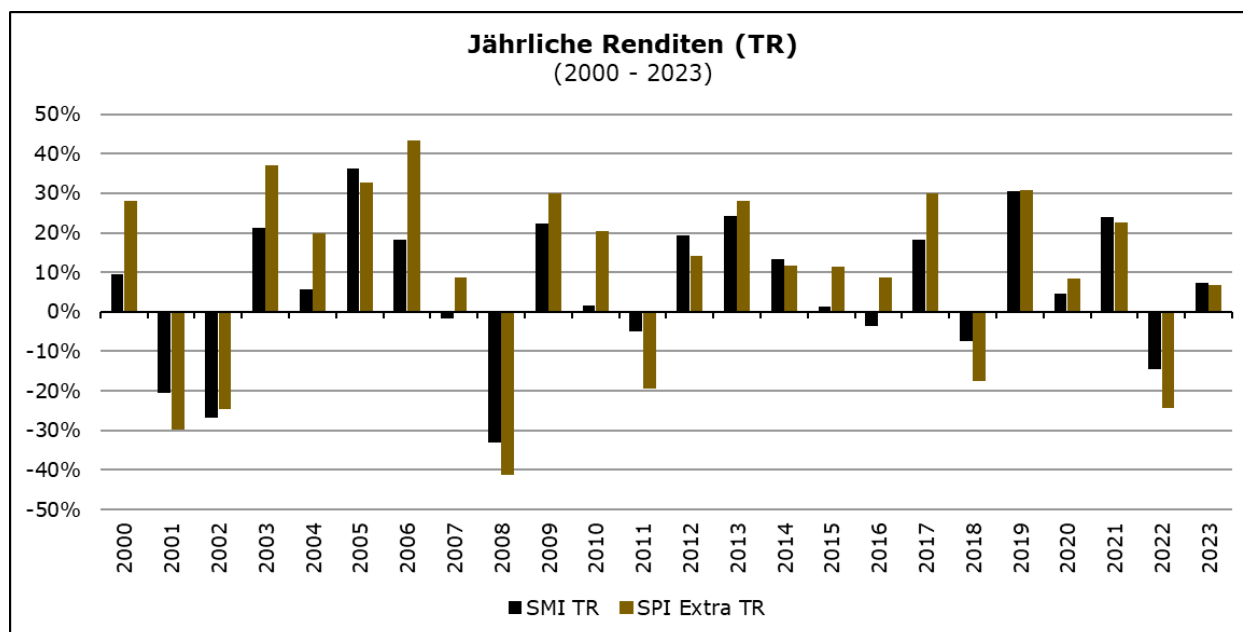
Die Peter J. Lehner & Partner AG verwaltet die ihr anvertrauten Vermögenswerte massgeschneidert und individuell gemäss der vorgegebenen Anlagestrategie (Dynamisch). Die individuellen Kundenbedürfnisse werden so weit wie möglich berücksichtigt. Entsprechend tief ist die Aussagekraft von historisch aggregierten Performancekennzahlen zu den einzelnen Portfoliostrukturen. Eine Indikation kann die historische Wertentwicklung der Schweizer Small & Midcaps, gemessen am SPI Extra Index geben. Der erwähnte Index versteht sich ohne Kosten (Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren sowie Transaktionsgebühren wie Courtage, Stempelabgaben etc.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die historische Wertentwicklung der Schweizer Small & Midcaps (SPI Extra) und diejenige der grosskapitalisierten Blue Chips (SMI Index).





Die Schwankungen der jährlichen Renditen sind in der untenstehenden Grafik ersichtlich.



Die Peter J. Lehner & Partner AG gibt keine Prognosen über die zukünftige Entwicklung bezüglich Rendite und Risiko der verwalteten Aktienportfolios ab. Aus historischen Erfahrungswerten lassen sich für Aktienmandate im Bereich der Schweizer Small & Midcaps folgende Werte ableiten.

		SMI TR	SPI Extra TR
Zeitraum	01.01.2000 - 31.12.2023	Rendite Brutto p.a.	4.41%
Anzahl Jahre	24.0	Volatilität p.a.	17.59%
Anzahl Tage	8'766	Max. Verlust vom Höchst	-54.52%
			-58.84%

Jede Investition ist mit Risiken, insbesondere in Bezug auf Wert-, Ertrags- und allenfalls Währungsrisiken, verbunden. Wertentwicklungen und Renditen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.



3.2 Kundensegmentierung

3.2.1 Kundensegmentierung gemäss FIDLEG

Der Vermögensverwalter ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Die Kundensegmentierung gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) dient dazu, ein dem Kunden angepasstes Schutzniveau sicherzustellen. Das FIDLEG sieht die Kundensegmente Privatkunden, Professionelle Kunden und Institutionelle Kunden vor. Jedes dieser Kundensegmente unterliegt unterschiedlichen Schutzbestimmungen, wobei das Schutzniveau bei den Privatkunden am höchsten ist.

Die Peter J. Lehner & Partner AG hat sämtliche Kunden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen als Privatkunden klassifiziert.

Entgegen dieser Kundensegmentierung durch den Vermögensverwalter kann der Kunde – soweit gesetzlich möglich und sofern er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt – freiwillig die Zuordnung zu einem anderen Kundensegment erklären. Durch den Wechsel in ein anderes Kundensegment unterstellt sich der Kunde einem höheren Schutz (Opting-in) oder einem weniger weitgreifenden Schutz (Opting-out).

Kunden-Segmentierung:	Opting-in- bzw. Opting-out-Erklärung durch den Kunden
Privatkunde	<input type="checkbox"/> Opting-out zum professionellen Kunden, da der Privatkunde: 1. aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügt, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, <u>und</u> 2. über ein Vermögen von mindestens 500'000 Franken verfügt und somit als vermögender Privatkunde gilt
	<input type="checkbox"/> Opting-out zum professionellen Kunden, da der Privatkunde über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen Franken verfügt und somit als vermögender Privatkunde gilt
	<input type="checkbox"/> Opting-out zum professionellen Kunden für eine private Anlagestruktur, welche für vermögende Privatkunden errichtet wurde
Professioneller Kunde	<input type="checkbox"/> Opting-in zum Privatkunden
	<input type="checkbox"/> Opting-out zum institutionellen Kunden für eine Vorsorgeeinrichtung oder eine Einrichtung, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient, mit professioneller Tresorerie
	<input type="checkbox"/> Opting-out zum institutionellen Kunden für ein Unternehmen mit professioneller Tresorerie
Institutioneller Kunde	<input type="checkbox"/> Opting-out zum institutionellen Kunden für eine schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlage oder ihre Verwaltungsgesellschaft, die nicht bereits als institutionelle Kunden gilt
	<input type="checkbox"/> Opting-in zum professionellen Kunden

Privatkunden können sich mittels schriftlicher Erklärung als professionelle Kunden erklären (Opting-out Art. 5 Abs. 1 und 2 FIDLEG). Auf Anfrage stellt der Vermögensverwalter dem Kunden das Formular «Kundensegmentierung gemäss Finanzdienstleistungsgesetz» zur Verfügung, um den Wechsel in ein anderes Kundensegment zu ermöglichen.

3.2.2 Kundensegmentierung gemäss KAG

Die Kunden des Vermögensverwalters gelten von Gesetzes wegen als qualifizierte Anleger. Qualifizierte Anleger können erklären, dass sie nicht als qualifizierte Anleger gelten wollen.



3.3 Depotbanken

Der Kunde kann die Depotbank grundsätzlich frei wählen. Voraussetzung ist allerdings die Bereitschaft der Bank, mit der Peter J. Lehner & Partner AG als unabhängige Vermögensverwalterin zusammenzuarbeiten. Aktuell bestehen solche Vereinbarungen mit einer renommierten Privatbank und einer grösseren Kantonalbank. Dank diesen Vereinbarungen erhalten unsere Kunden vorteilhafte Konditionen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

4.2 Im Zusammenhang mit der individuellen Vermögensverwaltung

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Dienstleistung der individuellen Vermögensverwaltung entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen des Vermögensverwalters; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter des Vermögensverwalters

Im Marktsegment der Schweizer Aktien im Bereich der Small & Mid Caps ist die Handelsliquidität des Marktes häufig angespannt und der Auf- und Abbau von Positionen kann über eine längere Zeitspanne dauern. Dabei ist der Handel erfahrungsgemäss erratisch, auch von Computerprogrammen getrieben und verlangt vom Vermögensverwalter eine erhöhte Aufmerksamkeit. In diesem Marktumfeld ist es dem Vermögensverwalter nicht möglich bei jeder Transaktion alle Kunden immer gleich zu behandeln oder sicherzustellen, dass Handelslimiten ohne grössere Kursabweichungen exekutiert werden. Letzteres kann insbesondere auch an Quartalsenden zu Verzerrungen in der Preisbildung führen.

4.3 Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Vermögensverwalter interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Der Vermögensverwalter hat eine unabhängige Kontrollfunktion (Interne Kontrolle) eingerichtet, welche laufend die Mitarbeitergeschäfte des Vermögensverwalters sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann der Vermögensverwalter so Interessenkonflikte vermeiden.



- Die interne Kontrolle prüft jährlich, ob Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen vorliegen.
- Die interne Kontrolle führt ein Verzeichnis über Interessenkonflikte, die sich nicht ausschliessen lassen und überprüft dies jährlich.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, der internen Kontrolle allfällige Interessenkonflikte (inkl. Insiderwissen) unverzüglich offenzulegen.
- Das Vergütungssystem des Vermögensverwalters setzt keine Anreize zur Missachtung der gesetzlichen Pflichten oder für schädigendes Verhalten gegenüber Kunden. Insbesondere beeinträchtigen variable Vergütungselemente die Qualität der Finanzdienstleistung nicht. Ferner bestehen keine gegenseitige direkte Beziehung unter den Vergütungen, wenn zwischen den Tätigkeiten von Geschäftseinheiten ein Interessenkonflikt entstehen könnte.
- Zur Verhinderung missbräuchlicher Geschäfte führt die Interne Kontrolle eine Watch List sowie eine Restricted List
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet der Vermögensverwalter das Prioritätsprinzip, d.h. sämtliche Aufträge werden unverzüglich und korrekt zugewiesen. Bei sämtlichen Aufträgen (Einzelauftrag / Sammelauftrag) wird ein Trade-Ticket erstellt. Durch das Trade-Ticket wird ein Vier-Augen-Prinzip angewendet
- Der Vermögensverwalter bildet seine Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.

Trotz dieser Vorkehrungen kann eine Benachteiligung von Kundeninteressen nicht ausgeschlossen werden.

4.4 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Vermögensverwalters, sowie die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen, stellt Ihnen die Peter J. Lehner & Partner AG auf Wunsch gerne zur Verfügung.

5. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte der Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

OFS Ombud Finanzen Schweiz
16 Boulevard Des Tranchées
1206 Genf

Telefon: +41 22 808 04 51
contact@ombudfinance.ch
www.ombudfinance.ch